



## Einsicht in die Prüfungsakten gemäß § 28 RPO-LA

<b>Name:</b>	<b>Vorname:</b>	<b>Matrikelnummer:</b>	<b>Telefon (freiwillig):</b>
<b>Studiengang und Fächer:</b>			
<b>Modulnummer und Modultitel:</b>			

Mit der Einsichtnahme können Sie Bewertungen der Prüfungsleistungen nachvollziehen, etwaige Fehler erkennen und anhand der Korrekturvermerke verstehen.

Sie dürfen zur Vorbereitung der Einlegung von Rechtsbehelfen (Gegenvorstellung, Widerspruch) Kopien erstellen. Es ist ausdrücklich untersagt, darüber hinaus Kopien zu vervielfältigen, zu verbreiten oder zu veröffentlichen - insbesondere in sozialen Netzwerken im Internet.

Zuwiderhandeln stellt eine Urheberrechtsverletzung nach §§ 97 ff. UrhG dar, gegen welche die Universität Rostock rechtliche Schritte einleiten wird. Eine Urheberrechtsverletzung löst Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche aus und stellt zudem eine strafbare Handlung gemäß §§ 106 ff. UrhG dar, welche auch zur Exmatrikulation führen kann.

Mit der Ausgabe der Prüfungsunterlagen unterzeichnen Sie die Urheberrechtshinweise:

*Prüfungsarbeiten sind urheberrechtlich geschützte Werke im Sinne des § 2 Absatz 1 Nr. 1 UrhG. Inhaber der ausschließlichen Nutzungsrechte ist die Universität Rostock. Zu den geschützten Prüfungsunterlagen zählen die Prüfungsaufgaben, die schriftliche Prüfungsarbeit einschließlich der Korrekturanmerkungen der prüfenden Personen sowie etwaige, auf die Arbeit bezogene Gutachten.*

### Wie ist der Antrag einzureichen?

- fristgerecht per E-Mail → Termine der Fachbereiche beachten
- vollständig ausgefüllt und unterschrieben

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift / antragstellende Person

.....  
Bearbeitungsvermerk ZPA